

**1576/AB**  
**vom 19.06.2020 zu 1551/J (XXVII. GP)**  
 **Bundesministerium**  
 Europäische und internationale  
 Angelegenheiten

**Mag. Alexander Schallenberg**  
 Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrates  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.259.431

Wien, am 19. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. April 2020 unter der Zl. 1551/J-NR/2020 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten der Ministerbüros im 1. Quartal 2020“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2, 5, sowie 7 bis 9:**

- *Wie viele MitarbeiterInnen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 17. April 2020 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?*
- *Wie viele Personen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 17. April 2020 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung*

*jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrerinnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?*

- *Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?*
- *Sofern es sich um entliehene DienstnehmerInnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?*
- *Mit welchen LeihgeberInnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?*
- *Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die LeihgeberInnen entrichtet bzw. zahlen LeihgeberInnen (auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen MitarbeiterInnen auf?*

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Zl. 812/J-NR/2020 vom 13. Februar 2020 und Zl. 732/J-NR/2020 vom 6. Februar 2020.

Zum Zeitpunkt der vorliegenden Anfrage waren elf Personen in leitenden Funktionen und Referentinnen und Referenten-Funktionen sowie acht Personen im Support-Bereich in meinem Kabinett beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn	Funktion
KÖSSLER Gregor	BDG	01.03.2019	Leiter Kabinett
DIWALD Georg	BDG	01.07.2019	Stv. Leiter Kabinett
OBERREITER Thomas	BDG	11.03.2020	Leiter Stabstelle Strategie
TÜRTSCHER Claudia	VBG/SV	07.01.2020	Pressesprecherin
FELLNER Johannes	VBG/SV	11.03.2020	Referent
KARNER Stephanie	VBG	24.02.2020	Referentin
KREMNITZER Werner	BDG	18.12.2017	Referent
VOLLMER Gerold	VBG	12.06.2019	Referent
KLUMPNER Linus	VBG/SV	07.01.2020	Referent
WILFINGER Valentina	VBG/SV	07.01.2020	Referentin
SCHNABL Roswitha	VBG/SV	07.01.2020	Büroleiterin
Support-Center/Hilfskräfte/ KraftfahrerInnen	VBG	insgesamt 6 Personen	
Support-Center	VBG/SV	insgesamt 2 Personen	

**Zu den Fragen 3 und 4:**

- Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrerinnen bzw. sonstige Hilfskräfte) seit Ihrem Amtsantritt im 1. Quartal 2020 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?
- Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourlichen Zahlungen ausbezahlt?  
Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung, sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?

Die Personalkosten inklusive Überstundenauszahlungen in meinem Kabinett für das 1. Quartal 2020 belaufen sich auf Euro 462.890,37. Im angefragten Zeitraum wurden Belohnungen in der Höhe von Euro 2.866,24 ausbezahlt.

**Zu Frage 6:**

- Wie sind die jeweiligen MitarbeiterInnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?

Die Einstufung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett richtet sich abhängig von der Funktion nach den gesetzlichen Bestimmungen des Gehaltsgesetzes 1956 und des Vertragsbedienstetengesetz 1948.

**Zu Frage 10:**

- Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?

Zum Zeitpunkt der vorliegenden Anfrage war eine Person aus meinem Kabinett mit einer Leitungsfunktion definitiv betraut.

**Zu Frage 11:**

- Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?

Die sondervertraglichen Regelungen für die Vertragsbediensteten meines Kabinetts folgen dem bereits seit mehreren Jahren zur Anwendung gelangten Modell, das die Vereinbarung von nach der Funktion abgestuften All-in-Sonderentgelten vorsieht. Kabinettssonderverträge sind nach diesem Modell auf die Dauer der Funktionsperiode des jeweiligen Regierungsmitglieds befristet und enthalten im Hinblick auf das besondere Vertrauensverhältnis die Vereinbarung einer Kündigungsmöglichkeit sowie – in Anlehnung an

die Regelung des Bundesbezügegesetzes, BGBl. I Nr. 64/1997 – die Vereinbarung einer Zahlung zur Überbrückung nach Auslaufen des Dienstverhältnisses wegen Enden der Funktionsperiode. Diese Zahlung gebührt höchstens im Ausmaß der jeweiligen fiktiven Kündigungsfrist und ist dem Zweck entsprechend ausgeschlossen, soweit im Anschluss Ansprüche auf Geldleistungen für eine sonstige Erwerbstätigkeit bestehen.

**Zu Frage 12:**

- *Wie hoch war das Bruttomonatsgehalt des Generalsekretärs entsprechend der Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018 - 2019 zuzüglich etwaiger Prämien bzw. sonstiger außertourlicher Zahlungen im 1. Quartal 2020 (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Bruttomonatsgehalt und Prämien bzw. sonstiger außertourlicher Zahlungen)?*

Gemäß den Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018-2019 gebührt Generalsekretärinnen und Generalsekretären eine Entlohnung in der Höhe des Fixgehaltes gemäß § 31 Abs. 2 Z 3 lit. b des Gehaltsgesetzes 1956 bzw. § 74 Abs. 2 Z 3 letzter Satz des Vertragsbedienstetengesetzes 1948. Dies entspricht einer Einstufung nach der Funktionsgruppe A 1/9 Stufe 2.

**Zu Frage 13:**

- *Wie viele Personen waren mit Stichtag 17. April 2020 im 1. Quartal 2020 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugewiesen (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?*

Zum Zeitpunkt der vorliegenden Anfrage waren dem Generalsekretär insgesamt sechs Bedienstete, darunter eine Arbeitsleih und vier Support-Center Kräfte unterstellt.

Name	Rechtsgrundlage	Beginn	Funktion
Irvin Alice	BDG	01.09.2018	Leiterin Büro d. Generalsekretärs
Leibetseder Johannes	VBG	04.09.2017	Referent
Russek Eva Marie	VBG	25.06.2018	Referentin
Harreither Sonja	VBG	01.10.2019	Referentin
Wagner Sven	Freier Dienstnehmer	08.01.2020	Referent
Support-Center Kräfte	VBG	insgesamt 4 Personen	

Girbinger Hans-Christoph	Arbeitsleih – Österreichischer Integrationsfonds	01.12.2019	Referent
--------------------------	---	------------	----------

**Zu Frage 14:**

- *Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) seit Ihrem Amtsantritt im 1. Quartal 2020 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?*

Die Personalkosten inklusive Überstundenauszahlungen für den Generalsekretär und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive Überstundenauszahlungen für das 1. Quartal 2020 belaufen sich auf Euro 266.958,56. Weiters wurden im 1. Quartal 2020 Belohnungen in Höhe von Euro 2.289,60 ausbezahlt.

Mag. Alexander Schallenberg

